

KONZEPT ZUM UMGANG MIT SUCHTMITTELN

A) GRUNDSÄTZE

Suchtmittel

Der Begriff Suchtmittel fasst in diesem Konzept Alkohol, Tabak, Cannabis und andere illegale Substanzen (Drogen) zusammen.

Unsere Angebote sind suchtmittelfrei

Unsere Angebote richten sich primär an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und sind deshalb suchtmittelfrei. Wir verkaufen keinen Alkohol und keinen Tabak und tolerieren auch keinen Alkoholbesitz innerhalb der von uns betreuten Räume. Gleiches gilt für den Besitz von Cannabis oder anderen Drogen. Bei Angeboten, deren Zielgruppe sich auf ältere Jugendliche konzentriert, wird der Umgang mit Alkohol spezifisch geregelt. Wir halten uns aber in jedem Fall an die gesetzlichen Bestimmungen.

Allgemeine Haltung

Wir sind uns bewusst, dass im Jugendalter erste Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht werden und sind der Meinung, dass wir dies auch nicht verhindern können. Wir wollen die Jugendlichen, welche sich in solche Erfahrungen begeben, im Bewusstsein stärken, unter welchen Umständen und in welchem Mass sie Suchtmittel konsumieren. Diese Sensibilisierung beruht auf einer Beziehung, in welcher wir den Jugendlichen Eigenverantwortung zusprechen und sie darin unterstützen, selbständig Entscheidungen zu treffen und entsprechende Konsequenzen zu bedenken. Wir sehen uns als Gegenüber auf gleicher Augenhöhe ohne ordnungspolitischen Auftrag und wollen zu einem bewussten Umgang anregen.

B) MASSNAHMEN IM UMGANG

Jugendliche im Besitz von Suchtmitteln

Jugendliche, die im Besitz von Alkohol an unseren Angeboten teilnehmen wollen, werden aufgefordert, diesen den Jugendarbeitenden abzugeben. Andernfalls können sie nicht am Angebot teilnehmen. Wenn die betreffenden Jugendlichen über 16 resp. 18 Jahre alt sind, wird der Alkohol nach dem Ende des Angebotes zurückgegeben. Jüngere Jugendliche werden informiert, dass ihre Eltern den Alkohol innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten auf der Fachstelle abholen können.

Der Besitz von Tabakprodukten (Zigaretten, Snus, ...) wird toleriert, solange sie innerhalb der von uns betreuten Räume nicht sichtbar sind. Der Besitz von weiteren Suchtmitteln wird nicht toleriert. Jugendliche im Besitz von Cannabis oder anderen Drogen werden auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht und weggewiesen. Bei wiederholtem Vorkommen können Informationen an die Eltern, die Gruppe Intervention der Gemeinde oder weitere Personen/Stellen erfolgen.

Jugendliche unter Einfluss von Alkohol, Cannabis oder anderen Drogen

Jugendliche, welchen Alkohol-, Cannabis oder Drogenkonsum in irgendeiner Form angemerkt wird, sprechen wir auf ihren Konsum an und erklären ihnen unsere Haltung. Der Betrieb unserer Angebote soll nicht von diesen Substanzen beeinflusst werden. Deshalb werden Jugendliche, deren Verhalten als störend, auffällig oder gefährdend empfunden wird weggewiesen.

Suchtmittelkonsum ausserhalb der von uns betreuten Räume

Entsprechend unserer Haltung gehen wir davon aus, dass während unseren Angeboten auch hie und da Alkohol oder andere Substanzen ausserhalb der von uns betreuten Räume konsumiert werden und dass es unter den Jugendlichen, die unsere Angebote besuchen auch Tabakkonsumentinnen und -konsumenten gibt. Im Bewusstsein der gesellschaftlich teilweise höheren Akzeptanz von Tabakkonsum wird je nach Angebot und nach vorgängigen Absprachen das Rauchen an bestimmten Plätzen toleriert. Unsere Angebote sollen nicht als Raucher- und Trinker-Angebote wahrgenommen werden – dies um möglichst wenig Gruppendruck entstehen zu lassen und eine gute Akzeptanz unserer Angebote in der Gemeinde zu ermöglichen.

Für alle anderen Substanzen ausser Tabak gilt zudem der Absatz zu Jugendlichen unter Einfluss von Alkohol, Cannabis oder anderen Drogen.

Nachbearbeitung

Auffälligkeiten oder Vorfälle im Zusammenhang mit Suchtmitteln werden je nach Situation mit den betroffenen Jugendlichen an den auf die Öffnungszeiten folgenden Tagen thematisiert. Ziel ist – entsprechend unserer Haltung – nicht ein Verurteilen, sondern Bewusstmachen des Umgangs mit Suchtmitteln, den gesetzlichen Bestimmungen und möglicher Konsequenzen des Konsums.

Weitere Massnahmen werden situativ beschlossen und umgesetzt.

Genehmigt vom Vorstand
Schwarzenburg, 22. Januar 2015